

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 9. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am Donnerstag, dem 12.11.2020, von 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Zugehör

---

(Torsten Zugehör)  
Vorsitzender

gez. Claußen

---

(Nicole Claußen)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### **Stimmberechtigt**

Torsten Zugehör	Ausschussvorsitzender
Franziska Buse	stimmberechtigtes Mitglied G: 18:20 Uhr (TOP 10)
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied G: 19:27 Uhr (TOP 18)
Reinhard Krause	stimmberechtigtes Mitglied G: 19:08 Uhr (TOP 16) K: 19:12 Uhr (TOP 17)
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Bettina Lange	stimmberechtigtes Mitglied
Reinhard Rauschnig	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied

### **Nicht stimmberechtigt**

Heiner Friedrich List	beratendes Mitglied G: 18:57 Uhr (TOP 14)
Dirk Hoffmann	G: 19:10 Uhr (TOP 16)

### **Verwaltung**

Julia Eichler	Fachbereichsleiterin Bürger und Service
Gabriela Günther	Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement
Jochen Kirchner	Bürgermeister/Fachbereichsleiter Stadtentwicklung
Hagen PISOKE	Fachbereich Bürger und Service
Frank Scholz	Fachbereich Bürger und Service
André Seidig	Leiter Justizariat

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung vom 08.10.2020
5. Betrauung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.  
Vorlage: BV-217/2020
6. Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH  
Vorlage: BV-225/2020
7. Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-237/2020
8. Überprüfung kommunaler Mandatsträger nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)  
Vorlage: BV-213/2020
9. Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-091/2020  
  
Änderungsantrag der Fraktion AdB/Hoffmann zur BV-091/2020 - Einführung eines Anwohnerparkausweises  
Vorlage: AEA-004/2020
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

---

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit einem beratenden und 9 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern fest.

Er informiert über das Infektionsgeschehen. Da sich die Zahlen weiter nach oben entwickeln, wird aktuell beim Städte- und Gemeindebund darüber diskutiert, ob die Gremiensitzungen weiterhin durchgeführt werden sollten. Die Lutherstadt Wittenberg hält vorerst daran fest. Und auch wenn die Politik von Rede und Gegenrede lebt, sollten sich alle Beteiligten auf das Wesentliche beschränken. Präsenzsitzungen sollten so lang wir möglich aufrecht erhalten werden. Dies erfordert ein hohes Maß an Disziplin im Umgang miteinander.

---

## **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

---

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)**

---

Es gibt keine Anfragen.

---

## **TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung vom 08.10.2020**

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

---

## **TOP 5 Betrauung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. Vorlage: BV-217/2020**

---

**Herr Seidig** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Kretschmar** meint, ein Verein müsse sich über Mitgliedsbeiträge zumindest teilweise finanzieren, da er grundsätzlich gemeinnützig ist. Daher müsse jeder andere Verein auch betroffen sein, sofern er die Angelegenheit nicht falsch verstanden habe. Zudem fragt er, weshalb es laut der Beschlussvorlage keine finanziellen Auswirkungen gibt, obwohl 12.000 Euro sehr wohl eine solche darstellen.

**Herr Seidig** antwortet, dass sich jeder Verein, welcher Kommunen in seinem Mitgliederbestand hat, fragen muss, ob es sich um eine Beihilfe handelt oder nicht. Ein Kriterium ist u. a. dass der Beitrag eine gewisse Höhe über die Jahre gerechnet überschreiten muss, um EU-beihilferechtliche Relevanz zu erlangen. Die Lutherstadt Wittenberg ist zwar in vielen Vereinen Mitglied, allerdings ist der Mitgliedsbeitrag meist so verschwindend gering, dass er nicht relevant wird. Hier ist es jedoch so, dass der Beitrag von 12.000 Euro jährlich doch eine größere Bedeutung hat.

**SR List** fragt im Namen der Fraktion AdB/Hoffmann, welchen Nutzen die Mitgliedschaft in diesem Verein in den letzten Jahren für die Stadt gebracht hat.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der Dreiklang zwischen den Welterberegionen Dessau, Wörlitz und Lutherstadt Wittenberg an einer Gemeinsamkeit in der Tourismuslandschaft präsentiert und somit eine Konkurrenz vermieden werden soll. Es gehe darum, den Gedanken der Kleinstaaterei zu überwinden und sich als Region aufzustellen. Mit der WelterbeCard profitieren die Regionen untereinander von den Touristen. Ist der Weg einmal bis nach Wörlitz aufgenommen worden, werden sie auch bei entsprechenden Angeboten nach Wittenberg geleitet.

**Herr Seidig** ergänzt, dass die finanziellen Auswirkungen nicht eingetragen wurden, weil sich die Pflicht zur Beitragszahlung nicht aus dieser, sondern der Beschlussvorlage aus 2003 ergibt. Die Betrauung als solche ist nur ein rechtliches Konstrukt, begründet jedoch keine Zahlungsverpflichtung.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. für einen Zeitraum von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Mitgliederversammlung des Vereins darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Betrauungsaktes umgesetzt, insbesondere die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben erfüllt werden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, redaktionelle Änderungen der Betrauung, insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts vorzunehmen. Über Änderungen des Betrauungsaktes ist der Stadtrat in der folgenden Sitzung zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

---

**TOP 6 Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH**  
Vorlage: BV-225/2020

---

**TOP 7 Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg**  
Vorlage: BV-237/2020

---

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden im Komplex vorgestellt und beraten.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt, welche Plätze freigeworden sind, damit Dr. Lubitzsch in die Aufsichtsräte einziehen kann.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass diese Plätze schlicht noch nicht besetzt waren.

**SR Krause** bittet um ausführlichere Informationen zu Herrn Dr. Lubitzsch als Person. Diese sollten in den Beschlussvorlagen wiedergefunden werden und für mehr Transparenz sorgen. Schließlich könne nicht davon ausgegangen werden, dass ihn jeder kennt.

Der **Vorsitzende** sichert zu, dass die Beschlussvorlagen um den Lebenslauf von Herrn Dr. Lubitzsch bis zum Stadtrat ergänzt werden.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt noch einmal nach, ob es sich bei den beiden Plätzen nicht doch um jene handele, welche durch die Neuberechnung freigeworden sind.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Neuberechnung hiermit nichts zu tun habe.

**SR Rauschnig** fragt, ob es sich hierbei um den Platz der Personalvertretung handele.

Der **Vorsitzende** verneint die Frage. Zwar gab es hier einen Wechsel und Frau Finne ist nun im Aufsichtsrat vertreten, dennoch habe dies nichts mit der Beschlussvorlage zu tun.

Er lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-225/2020 für den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-237/2020 für den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

### **TOP 8 Überprüfung kommunaler Mandatsträger nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) Vorlage: BV-213/2020**

---

**Herr Seidig** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er weist Darauf hin, dass es sich entgegen der Darstellung in der Beschlussvorlage nicht um eine Pflicht- sondern um eine freiwillige Aufgabe handelt.

**SRin Dr. Hugenroth** befürwortet die Überprüfung.

**SR Rauschnig** weist darauf hin, dass er während seiner Zeit als ehrenamtlicher Mandatsträger mehr als 15 Mal überprüft wurde. Nach 30 Jahren hinterfragt er die Sinnhaftigkeit der Überprüfung. Die koste jedes Mal viel Zeit und ist sehr aufwendig.

**SR List** merkt an, dass er ebenfalls so oft überprüft worden ist und nichts dagegen einzuwenden habe. Zudem gäbe es auch einige neue Mandatsträger, welche noch nie überprüft worden sind. Verschließt sich jemand gegenüber der Überprüfung, erwecke das den Eindruck, diese Person hätte etwas zu verbergen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, alle Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b StUG zu überprüfen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass das Ersuchen vom Oberbürgermeister eingereicht wird und der Oberbürgermeister die Mitteilung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BStU) erhält.
3. Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister nach Abschluss der Recherche, die Mitteilung der BStU dem Ältestenrat vorlegt, damit dieser mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte etwaiger Betroffener das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit berät.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

#### **TOP 9 Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg**

**Vorlage: BV-091/2020**

---

**Änderungsantrag der Fraktion AdB/Hoffmann zur BV-091/2020 - Einführung eines Anwohnerparkausweises**

**Vorlage: AEA-004/2020**

---

Der **Vorsitzende** findet einleitende Worte. Fraglich sei lediglich, ob ein einheitlicher Satz von 0,50 Euro eingeführt werden soll oder nicht. Dies ist wichtig für die neue Ausschreibung und die Kalkulation bei den Firmen. Alle berechtigten Hinweise (Handyzahlung, Kartenzahlung, Brötchentaste – Beispiel Cloppenburg) werden entsprechend bei der Ausschreibung berücksichtigt. Jeder Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes hat einen Ermessensspielraum – dieser könnte in Wittenberg die Zeit für das Durchlaufen des Sandes in einer Sanduhr sein. Eine Brötchentaste könnte jeder Automat haben, ob diese programmiert wird, könne später entschieden werden. Interessant könnten auch die künftige Gestaltung der Fußgängerzone und die Begegnung gegenüber dem Onlinehandel werden.

**Herr PISOKE** stellt die Beschlussvorlage kurz anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und geht hierbei auf den Änderungsantrag AEA-004/2020 ein. Dieser ist aus formellen Gründen abzulehnen. Neben den anderen wurde auch der Vorschlag bzgl. der Erstattung der Parkgebühr durch die Händler beispielsweise durch einen Abrissstreifen am Parkschein selbst wurde aufgegriffen und wird entsprechend geprüft.

**SR List** lehnt eine Gebührenerhöhung grundsätzlich ab. Damit SR Hoffmann den seinerseits erarbeiteten Änderungsantrag selbst vorstellen kann, beantragt er das Rederecht für ihn.

Seitens der anwesenden Mitglieder gibt es hierzu keine Einwände.

**SR Hoffmann** stellt den Antrag kurz vor. Die formellen Gründe werden anerkannt. Er möchte den Antrag daher wie folgt umformulieren: „Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, zu prüfen, inwieweit die Straßenverkehrsbehörde, die Änderung vornehmen kann.“. In Wittenberg habe es schon einmal Anwohnerparkausweise gegeben und auch in anderen Städten sind diese vorzufinden. Den Anwohnern würde damit ein großer Gefallen getan werden. Die Novellierung des Antrages erfolgt bis zum Stadtrat.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Verwaltung, wenn sie sich an die Gesetze hält, nicht gleichzeitig auch etwas für die Bürger tun kann. Mit der neuen Formulierung des Antrages würden auch nur die rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft und keine andere Antwort erteilt werden, als jene, die Herr Pisoke bereits in seiner Vorstellung aufgegriffen hat.

**Herr Seidig** merkt an, dass der Bundestag ein neues Gesetz eingebracht und auch gebilligt habe, nach welchem diese Deckelung so nicht mehr aufrechterhalten wird. Die Städte könnten also, sofern die anderen Voraussetzungen erfüllt werden, selbst entscheiden, wie teuer ein Anwohnerparkausweis ist. Der öffentliche Raum in den Städten ist zu knapp und wertvoll, um nur für Fahrbahn und Parkplatz zur Verfügung zu stehen. Die Innenstädte brauchen Freiräume und Plätze für Menschen. Um den Verkehr besser zu steuern, braucht es angemessene Preise für Bewohnerparkausweise.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass über die Freigabe des Änderungsantrages für den Stadtrat in der heutigen Sitzung abgestimmt werden müsse. Dieser könne auf dem Weg zum Stadtrat modifiziert werden.

**SRin Dr. Hugentroth** ist mit dem Vorschlag nicht ganz einverstanden. Die Diskussion habe deutlich gemacht, dass die Parksituation ein größeres Problem darstellt. In zentraler Lage werden wertvolle Flächen zum Parken genutzt. Bereits im Rahmen der Bauausschusssitzung habe sie angeregt, dass ein zweites Parkhaus benötigt wird, welches ggf. in der Kupferstraße errichtet werden könnte. Gleichzeitig könnten hier Anwohnerparkplätze entstehen. Zudem sollten die Parkplätze in der Neustraße und Mauerstraße sowie ggf. vor dem Asisi-Panorama entfernt und evtl. hierfür ein Radweg errichtet werden.

Der **Vorsitzende** sagt, dass diese Diskussion künftig sicher noch einmal aufkommen wird, aber im Rahmen der Beschlussvorlage nicht weiter thematisiert werden sollte. Wie bereits zu Beginn erläutert, solle heute lediglich über die Gebühr selbst gesprochen werden. Alle anderen Hinweise werden für die Ausschreibung und künftige Entwicklung des Parkraumkonzeptes berücksichtigt.

**SR Kretschmar** befürwortet die Aufnahme des Vorschlags bzgl. der Erstattung der Gebühr durch die Geschäfte. Er fragt, für welchen Zeitraum der Vertrag an den nächsten Nutzer ausgeschrieben wird. Er meint, dass durch die vielen verschiedenen Parkzonen (Parkscheine/Parkscheibe) zunächst immer kostenfreie Parkplatz gesucht werden, wodurch mehr Suchverkehr und damit eine höhere Belastung für die Umwelt entstehen. Er schlägt vor, einheitlich 0,50 Euro pro Stunde für alle Parkplätze zu erheben. So werden dennoch Mehreinnahmen erzielt und der Suchverkehr gleichzeitig reduziert. Zielführender wäre gewesen, die stattgefundene Entwicklung entsprechend auszuwerten, Anpassungen vorzunehmen und erst dann auszuschreiben. Die gesammelten Vorschläge und Änderungen wurden nicht betrachtet.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wenn für alle Parkplätze Gebühren erhoben werden, für Anwohner gar keine kostenfreien Plätze mehr zur Verfügung stehen. Die Frage, ob eine einheitliche Gebühr erhoben wird, sollte beantwortet werden.

**Herr PISOKE** spricht SR Kretschmar an und erklärt, dass die Ideen aufgegriffen werden können. Dennoch ginge es vorerst um die Parkgebühren selbst. Alles Weitere müsse bei der Neufassung des Parkraumkonzeptes berücksichtigt werden. Jeder der etwa 16 Automaten kostet ca. 10.000 Euro. Die Firmen benötigen eine Grundlage zur Kalkulation, um einschätzen zu können, ob sich die Bewerbung auf die Ausschreibung für sie überhaupt rentiert. Der Vertrag selbst könne flexibel gestaltet werden.

**SR Dübner** bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfragen. Zudem wird der neue kostenfreie Parkplatz im Osten der Stadt begrüßt, da er auch zum Langzeitparken zur Verfügung steht. Dieser befindet sich zwar nicht im Zentrum, ist jedoch trotzdem stadtnah. Für jene, die im Zentrum parken möchten, ist es legitim Gebühren in dieser Art festzusetzen – auch hinsichtlich der Verkehrslenkung. Er bezieht sich auf die in der Gebührenordnung benannte Parkzone 2, welche laut der Verwaltung eine Art Vorsorgeposition darstelle. Sofern die Einführung einer Parkzone 2 nicht geplant ist, sollte diese auch aus der Gebührenordnung gestrichen werden. Die Aussagen zu der Brötchentaste bzw. den Sanduhren und der Planung eines Pilotprojekts werden unterstützt. Die Stadt Cloppenburg hatte ihre Unterstützung angeboten. Der Vorschlag von SRin Dr. Hugenroth hinsichtlich eines Parkhauses wird eher kritisch betrachtet. Er fragt, wie viele Parkplätze pro Kopf und im Vergleich zu anderen Städten vorgehalten werden. Die Analyse des Parkraumkonzeptes, nach der kein Parkplatzproblem besteht, sollte noch einmal geprüft bzw. begründet werden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass in der Lutherstadt Wittenberg kein Parkplatzproblem besteht. Sicher komme es vor, dass in Einzelfällen kein Parkplatz gefunden wird, dennoch besteht das Problem deswegen nicht generell. Ein Parkhaus ist nach derzeit vorliegenden Analysen nicht notwendig – es ist jedoch möglich, dass sich auch hier noch einmal Änderungen ergeben. Zudem können sich auch die Rahmenbedingungen durch verkehrspolitische Entscheidungen ändern. Hinsichtlich des Parkplatzes am Bahnhof wurde sich darauf verständigt, gerade die Pendler zu unterstützen und den Wechsel auf Öffentliche Verkehrsmittel – also die Bahn – zu erleichtern. Daher soll dieser Parkplatz auch kostenfrei bleiben.

**SR List** zieht den Änderungsantrag zurück und erklärt, dass dieser bis zur Stadtratssitzung neu eingebracht wird.

**SR Dübner** beantragt, die Gebührenordnung anzupassen und die Parkzone 2 entsprechend zu streichen.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass ein Antrag nicht notwendig sei und die Anpassung der Vorlage bis zum Stadtrat vorgenommen wird.

Er lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Parkgebührenordnung – ParkGebO) gemäß Anlage 1.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

## **TOP 10 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**SR Kretschmar** bezieht sich auf das Citymanagement. Er versuche bereits seit drei Wochen mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen – leider vergebens. Dennoch habe er einen jungen Mann getroffen. Die Erkenntnis aus der geführten Unterhaltung ist, dass die Visionen fehlen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass sich der Werdegang nach dem Auftaktgespräch wegen der Coronapandemie schwierig gestalten, er aber dennoch im Austausch mit den Verantwortlichen stehe.

**SR Dübner** bezieht sich auf einen gestrigen Termin mit Herrn Kirchner, bei welchem er sich auch den Vertrag mit „Stadt und Handel“ angesehen und die aktuelle spezifische Situation besprochen habe. Der Vertrag sei zu einem Zeitpunkt entstanden, als die Situation eine andere war. Unter diesem Gesichtspunkt sollte die Angelegenheit Anfang 2021 im Ausschuss aufgerufen und auch die Beteiligten eingeladen werden, damit sie über den ersten Teil ihrer Arbeit hier in Wittenberg berichten, aber auch einen Ausblick für die Zukunft geben könnten. Hier müsse sicher nachjustiert und einige Dinge angepasst werden. Zudem sollte die Thematik regelmäßig im Ausschuss behandelt werden.

Außerdem habe **SR Dübner** vor wenigen Stunden eine Bürgeranfrage erreicht. In Apollensdorf erfolgen nahe der Gewächshausanlage unter der Starkstromleitung Tiefbauarbeiten. Hier ist eine große Grube entstanden, welche weder durch einen Bauzaun noch durch eine Absperrung abgesichert ist. Da sich in unmittelbarer Nähe Wohnungen befinden, sollte Unfällen schleunigst vorgebeugt werden.

**SRin Dr. Hugenroth** habe ihren Antrag hinsichtlich der beidseitigen Radwege zurückgezogen und kündigt einen Antrag hinsichtlich eines verkehrsberuhigten Bereiches an. Zudem habe sie Vorbereitungen hinsichtlich der Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Kommunalservice Lutherstadt Wittenberg GmbH und der WIWOG Wittenberg mbH getroffen. Sie hofft, dass die Anträge so vollständig und richtig sind. Außerdem äußert sie ihre Verwunderung über die Bauausschusssitzung. Sie habe die Geschäftsordnung geprüft, allerdings ist nicht ersichtlich, dass ein vorsitzender die Debatte zu Tagesordnungspunkten verhindern kann. Innerhalb der Sitzung habe sie das Verhalten so akzeptiert, bittet aber dennoch, den Umgang miteinander dahingehend zu überprüfen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung sei, ihre Anträge zu kommunizieren. Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde bestätigt und veröffentlicht, weshalb die Anträge heute nicht behandelt werden können. Zudem fehle die Begründung und sie spreche von Betrieben, die es so nicht gibt. Außerdem müssen die Anträge zunächst im Stadtrat aufgerufen werden. Dort wird über deren Verweisung in den Haupt- und Wirtschaftsausschuss entschieden.

**SR List** haben einige Anfragen der Bürger aus Piesteritz und Rothemark hinsichtlich der „Blauen Blöcke“ erreicht. Diese dienen den Jugendlichen als Treffpunkt. Er fragt, ob es einen neuen Stand gibt.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es keine neuen Informationen gäbe. Die Stadt habe den Landkreis entsprechend informiert, dass dieser die zuständige Behörde und damit für die Sicherheit verantwortlich sei. Allein die Klärung der Eigentumsverhältnisse sei anspruchsvoll.

**SR Scheurell** bezieht sich auf die Belebung der Innenstadt und erinnert daran, dass vor einigen Jahren eine Sitzung gemeinsam mit Vertretern der SALEG stattgefunden habe, in welcher verkündet wurde, dass sämtliches produzierendes Gewerbe aus der Innenstadt herausgenommen wurde. SR Scheurell habe dies damals kritisiert und darauf aufmerksam gemacht, dass dies der Grund ist, weshalb die Läden in der Innenstadt immer leerer werden. Die Situation im Bereich Handwerk sei katastrophal. Er ist daher verwundert über den Vorschlag.

Der **Vorsitzende** meint, dass es seit der Beratung vor acht Jahren einen Erkenntnisgewinn gäbe. In anderen Städten funktioniere es auch. Im Handwerk wird nach Nachwuchs gesucht. Diese Situation könne jedoch mit dem Projekt „Stadt und Handel“ nicht gelöst werden.

**SR Hoffmann** hat Herrn Pisoke um schriftliche Übermittlung der seinerseits erteilten Informationen gebeten. Herr Pisoke habe ihm gesagt, er dürfe ihm erst nach Genehmigung seiner Vorgesetzten eine Auskunft erteilen.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass Anfragen an den Oberbürgermeister zu richten sind und ihm die Informationen in diesem Rahmen zur Verfügung gestellt werden.

Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:20 Uhr.